

Baukosten in Zürich am 1. Februar 1947

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **22 (1947)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101872>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MASSNAHMEN GEGEN DIE WOHNUNGSNOT

Baukosten in Zürich am 1. Februar 1947

(Mitteilung des Statistischen Amtes der Stadt Zürich)

Die Erstellungskosten des Zürcher Indexhauses erfuhren nach der eben abgeschlossenen halbjährlichen Erhebung vom 1. Februar 1947 gegenüber dem August des Vorjahres eine weitere Erhöhung um 4 Prozent, womit sich seit der Zeit unmittelbar vor dem zweiten Weltkrieg eine Verteuerung der Baukosten um 83,7 Prozent ergibt. Der Zürcher Baukostenindex ist damit — auf die ursprüngliche Berechnungsbasis 1938 = 100 bezogen — auf 184,8 Punkte gestiegen. Wird dem zeitlichen Vergleich die nur unwesentlich abweichende Basis Juni 1939 zugrunde gelegt, so erhält man einen neuen Indexstand von 183,7, und schließlich bezogen auf 1914, das letzte Jahr vor dem ersten Krieg, einen solchen von 259,3 Punkten. Verglichen mit 1939 wie mit 1914 haben sich die Baukosten wesentlich stärker verteuert als die Kosten der Lebenshaltung; denn deren Index belief sich im Januar «bloß» auf 154 statt 183,7 bzw. 217,1 statt 259,3 Punkte.

Insgesamt gelangen wir, wie gesagt, zu einer Steigerung der Baukosten gegenüber dem August 1946 um 4 Prozent, für den Rohbau allein ergeben sich 3,2, für den Innenausbau 4,7 und für die übrigen Kosten 3,8 Prozent. Überdurchschnittlich, um 10 Prozent und mehr, haben sich im Laufe des letzten halben Jahres Tapezierarbeiten, Gipsarbeiten und Beschlägelieferung erhöht. Die letztgenannte Arbeitsgattung gehörte bereits bisher zu den am stärksten verteuerten. Gegen-

über dem Ausgangspunkt 1938 haben sich die Kosten für Holzböden am meisten erhöht, nämlich auf 245,3 Prozent oder Indexpunkte. Auf mehr als das Doppelte stieg der Index außerdem für Ausheizung (231 Punkte), Zimmerarbeiten (230), Kunststeinarbeiten (227), Sonnenstoren (218), Jalousieläden (217), Beschläge (214), Malerarbeiten (203), Gärtnerarbeiten (202) und Wand- und Bodenplattenarbeiten (201 Punkte).

Auf Grund dieser Ermittlungen stellt sich der nach den Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins berechnete Kubikmeterpreis am 1. Februar auf Fr. 92.60 gegen Fr. 89.05 am 1. August des vergangenen Jahres und Fr. 50.25 im Juni 1939.

Baukostenindex nach Arbeitsgattungen
Juni 1939, 1. August 1946 und 1. Februar 1947
1938 = 100

Arbeitsgattung	Anteile Gesamtkosten		Indices		Zunahme
	in ‰ 1938	Juni 1939	1. August 1946	1. Febr. 1947	1. Aug. 1946 - 1. Febr. 1947 in ‰
Rohbaukosten	385	101,3	184,8	190,8	3,2
Innenausbaukosten	483	100,1	176,6	184,9	4,7
Übrige Kosten	132	100,4	160,2	166,3	3,8
Gesamtkosten	1000	100,6	177,7	184,8	4,0

Förderung der Wohnbautätigkeit in der Stadt St. Gallen

Der Stadtrat von St. Gallen unterbreitete dem Gemeinderat einen Bericht über die Förderung der Wohnbautätigkeit und über das vom städtischen Gewerkschaftskartell eingereichte Initiativbegehren, in welchem gefordert wird, es seien zur Bekämpfung der katastrophalen Wohnungsnot in Sankt Gallen folgende Kredite zur Verfügung zu stellen: 1. 1,3 Millionen Franken für die Subventionierung der Erstellung von rund 300 Vierzimmerwohnungen, deren Mietzins 70 Fr. im Monat möglichst nicht überschreiten soll; 2. weitere 700 000 Franken für die Subventionierung des Baues anderer preiswerter und dem Bedarf entsprechender Wohnungen, vor allem auch solcher mit 3 und 5 Zimmern.

Die Stadt St. Gallen hat von 1943 bis 1946 zur Bekämpfung der Wohnungsnot 2,6 Millionen Franken bereitgestellt. Damit konnte der Bau von 780 Wohnungen subventioniert werden, wovon auf den genossenschaftlichen Wohnungsbau, einschließlich Notwohnungen, 364 Wohnungen und auf den privaten Wohnungsbau 416 Wohnungen entfallen. Die Ausführung dieser Bauvorhaben hat sich zum Teil stark verzögert, weil die Zusicherung einer kantonalen Beitragsleistung während einiger Monate fehlte, zur Hauptsache aber, weil das erforderliche Baumaterial nicht beschafft werden konnte und auch nicht genügend Arbeitskräfte zur Verfügung standen. Infolgedessen konnten bis heute erst 370 Wohnungen bezogen werden; weitere 130 werden bis 1. Mai nächsthin, 120 bis 1. September und der Rest voraussichtlich gegen Ende des laufenden Jahres bezugsbereit sein.

Durch die bisher bereitgestellten Mittel der öffentlichen Hand konnte die Wohnungsnot nicht behoben werden; sie hat sich gegenteils noch verschärft. Seit vielen Monaten ist keine leere Wohnung mehr gemeldet worden. Die Zahl der Familien hat von 1940 bis 1946 um 1115 zugenommen. Im vorletzten und letzten Jahre mußten zahlreiche Niederlassungsgesuche abgewiesen werden. Zwei obdachlos gewordene kinderreiche Familien mußte man notdürftig in Militärbarracken unterbringen. Weitere 9 Familien sind von Obdachlosigkeit bedroht. Dazu kommen 50 Familien in gekündigten Wohnungen. Zahlreiche junge Paare sind gezwungen, entweder ihre Verhehlung hinauszuschieben oder bei ihren Eltern zu wohnen. Unhygienische Räume, die den bescheidensten Anforderungen, die an eine Wohnstätte zu stellen sind, nicht genügen, müssen für Wohnzwecke benützt werden. Nach den Erhebungen der Baupolizei befinden sich auf dem Stadtgebiet noch rund 60 alte, baufällige Häuser mit zusammen rund 150 Wohnungen, die im gegenwärtigen Zustand nicht mehr als Wohnungen benützt werden sollten. In den nächsten Jahren wird noch eine beträchtliche Zahl alter Wohnungen ausfallen. Zudem nehmen die Eheschließungen immer noch zu, und die Zuwanderung überwiegt die Abwanderung. Die Bevölkerungszahl St. Gallens hat im verflossenen Jahre um 1000 Seelen zugenommen. Der Zuzug neuer Industrieunternehmungen bringt eine weitere Zuwanderung mit sich.

Für die Erstellung weiterer Wohnungen, namentlich solcher mit 4 und 5 Zimmern, besteht ein dringendes Bedürfnis